

# Ein Jahr nach den Wahlen in Indien sind wir weiterhin optimistisch für die Aussichten des Landes

## WICHTIGE ERKENNTNISSE

- **Mit Blick auf den bevorstehenden ersten Jahrestag der Parlamentswahlen in Indien und der Ernennung von Reformler Narendra Modi zum Premierminister sind wir zuversichtlich für die Perspektiven für indische Unternehmen**
- **Die Erwartungen der Marktteilnehmer an das Ertragswachstum waren unserer Einschätzung nach unrealistisch und wir orientieren uns stattdessen an der Erfolgshistorie der Regierung**
- **Im Rahmen eines fünfjährigen Mandats zur Schaffung von Wachstum und Neugestaltung in Indien hat Herr Modi unserer Auffassung nach bereits einen guten Anfang gemacht und das operative Umfeld für Unternehmen verbessert**

### **Der Markt ist zu sehr kurzfristig orientiert**

Nach einer starken, obgleich volatilen Wertentwicklung infolge der Wahlen im letzten Jahr, mussten Anleger in Indien im vergangenen Monat Kursrückgänge hinnehmen.

Das bedeutet keineswegs, dass Indien als Anlageziel unattraktiver wird. Unserer Auffassung nach ergeben sich hierdurch sogar Chancen, da der langfristige positive Ausblick weiter ungetrübt ist. Einzig die Markterwartungen für das Ertragswachstum der Unternehmen stiegen kurzfristig auf unrealistisch hohe Niveaus.

Unserer Einschätzung nach agiert die derzeitige Regierung wesentlich effektiver als die vorhergehende und wir sind zuversichtlich, dass sich das erwartete Ertragsniveau im Unternehmenssektor in den kommenden Quartalen allmählich einstellen wird.

### **Stetiger legislativer Fortschritt**

Unser Vertrauen in den Fortschritt, der von der Regierung unter Herrn Modi erreicht wurde, lässt sich am Regierungsprogramm festmachen, in dessen Rahmen drei von fünf Gesetzentwürfen erfolgreich durch das Parlament gebracht wurden.

Das erste dieser Reformgesetze ist die Coal Mines (Special Provisions) Bill 2015, die den Kohlebergbau für private Unternehmen öffnet.

Indem die Versteigerung von Kohle an private Unternehmen für den

Eigenverbrauch und die direkte Zuteilung von Bergwerken an öffentliche Unternehmen der Zentralregierung und an Regierungen der Bundesstaaten erlaubt werden, soll die Kohleproduktion des Landes, und im Umkehrschluss die inländische Energieerzeugung, enorm gesteigert werden.

Das zweite Reformgesetz ist die Insurance Laws (Amendment) Bill 2014, durch die ausländische Versicherungsgesellschaften einen Anteil von bis zu 49% an indischen Unternehmen halten dürfen, anstatt wie bisher bis zu 26%. Dies dürfte wiederum ausländische Direktinvestitionen in Indien unterstützen.

Das dritte Gesetz, die Mines and Mineral (Development and Regulations) Amendment Bill 2015, gibt Klarheit über die Entwicklung von Bergwerken und die Zuteilung von neuen Bergwerken, da, im Fall von Kohlebergwerken, die Zentralregierung wettbewerbsfähige Angebote für die Erteilung von Konzessionen einholen darf und den Regierungen der Bundesstaaten Gleiches im Fall von anderen Mineralien zugestanden wird.

### **Gar nicht so schlechte Nachrichten**

Ein Thema, das den Anlegern Sorgen bereitet, bezieht sich auf die mit Spannung erwartete Goods and Services Tax (India) Bill, die den Weg für einen gemeinsamen Markt in Indien ebnet, indem steuerliche Barrieren zwischen den Bundesstaaten abgebaut werden. Dieses Gesetz wurde jedoch vorerst zurückgestellt.

Dies führte zu einer Enttäuschung bei den Anlegern, Finanzminister Arun Jaitley legte sich jedoch darauf fest, den Gesetzentwurf im Juli zu verabschieden. Des Weiteren hält die Regierung an der Land Acquisition Bill fest, obgleich deutlich wird, dass hier womöglich Kompromisse notwendig sind, um das Gesetz durch das Parlament zu bringen.

Andere Verbesserungen sind beispielsweise in der Arbeit der staatlichen Verwaltung zu erkennen sowie im gestiegenen Konjunkturoptimismus und Verbrauchervertrauen. Zwar schlägt sich dies noch nicht auf die Investitionsausgaben nieder, wir erkennen jedoch allmählich eine zunehmende Aktivität in Bereichen wie den Auftragseingängen im Straßenbau.

Wie wir bereits nach der Wahl erwähnten, haben Herr Modi und seine Regierung einen Regierungsauftrag über fünf Jahre. In diesem Zusammenhang betrachten wir die vergangenen zwölf Monate als einen guten Anfang.

**Ajay Argal**  
**Head of Indian Equities**  
**Baring Asset Management, Hong Kong**

## WICHTIGE INFORMATION

Dieses Dokument wird von Baring Asset Management Limited genehmigt und veröffentlicht, von der Financial Conduct Authority (britische Finanzdienstleistungsaufsicht) autorisiert und reguliert und in Ländern außerhalb Großbritanniens von dem entsprechenden Tochterunternehmen/verbundenen Unternehmen von Baring Asset Management, dessen/deren Name(n) und Kontaktdaten in diesem Dokument angegeben sind, zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument stellt kein Angebot zum Verkauf bzw. keine Aufforderung zur Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung von Baring Asset Management dar und dient ausschließlich Informationszwecken.

Vor der Anlage in ein bestimmtes Produkt sollten Leser, die keine professionellen Anleger sind, ihren Finanzberater konsultieren.

Darüber hinaus muss das Key Investor Information Document (KIID) vor einer Anlage erhalten und gelesen werden. Außerdem sollten alle maßgeblichen Dokumente in Bezug auf das Produkt, wie Berichte, Abschlussrechnungen und Prospekte gelesen werden. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht als Anlage-, Steuer-, Rechts- oder sonstige Beratung oder Empfehlung oder als Angebot zum Verkauf oder Aufforderung zur Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung von Baring Asset Management zu verstehen.

Eine Anlage ist stets mit Risiken verbunden. Der Wert einer Anlage und der erzeugten Erträge kann ebenso fallen wie steigen und ist nicht garantiert. Die Wertentwicklung der Vergangenheit stellt keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung dar. Genannte Renditen werden nicht garantiert. Währungsschwankungen können sich nachteilig auf den Wert, Preis oder Ertrag einer Anlage auswirken. Mit einer Anlage in Schwellen- oder Entwicklungsländern (die direkt oder über Investmentvehikel erfolgt) sind zusätzliche Risiken verbunden. Investitionen in höher rentierliche Anleihen, die von Emittenten mit einer geringeren Bonitätseinstufung ausgegeben werden, können zu einem höheren Ausfallrisiko führen und damit den Ertrag und Vermögenswert beeinträchtigen.

Ertragszahlungen können eine teilweise oder vollständige Kapitalrückzahlung darstellen. Erträge können durch den Verzicht auf künftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Wir gehen auf angemessene Grundlage davon aus, dass die hierin aufgeführten Informationen von Dritten, wie hier angegeben, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung richtig sind. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen können sich jederzeit ändern. Dieses Dokument kann interne Richtlinien zur Portfoliozusammenstellung umfassen.

Da es sich dabei um Richtlinien handelt, besteht für den Fonds keine Verpflichtung, sich grundsätzlich an diese Beschränkungen zu halten. Diese Richtlinien können sich ohne vorherige Ankündigung ändern und werden lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt. Dieses Dokument kann Aussagen enthalten, die auf unseren aktuellen Ansichten, Erwartungen und Projektionen basieren und sich auf die Zukunft beziehen. Wir gehen keine Verpflichtung ein, die zukunftsorientierten Aussagen zu aktualisieren oder zu berichtigen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den erwarteten Ergebnissen der zukunftsorientierten Aussagen abweichen. Vergütungsvereinbarungen gemäß dem britischen Financial Services and Markets Act 2000 stehen für Offshorefonds nicht zur Verfügung. Es sind keine Fondsanteile in Ländern erhältlich, in denen ihr Angebot oder Verkauf untersagt ist; insbesondere darf der Fonds weder direkt noch indirekt in den USA oder an eine US-Person verkauft werden. Zeichnungen und die Ausgabe von Anteilen erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts.

Unterlagen, die nähere Angaben zu Ländern/Städten enthalten, in denen Barings agiert, müssen Folgendes enthalten - Aufstellungen von Orten oder Ortskennungen auf Landkarten (nicht abschließende Aufzählungen). Diese können Orte auflisten, in denen Barings eine Niederlassung hat und/oder in denen Barings eine lokale Organisation oder Einzelperson ernannt hat, um in ihrem Namen bestimmte Aspekte ihres Geschäfts auszuführen. Bei Daten, die von Morningstar stammen: © Morningstar, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen in diesem Dokument (1) sind Eigentum von Morningstar und/oder ihren Contentanbietern, (2) dürfen weder vervielfältigt noch weitergegeben werden, und (3) die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Informationen wird nicht garantiert. Weder Morningstar noch ihre Contentanbieter übernehmen die Verantwortung für Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieser Informationen entstehen. Ein S&P-Fondsmanagement-Rating repräsentiert nur eine Meinung; Anlageentscheidungen sollte man hierauf nicht begründen. „S&P“ und „Standard & Poor's“ sind Markenzeichen von The McGraw-Hill Companies, Inc. Copyright 2012 © Standard & Poor's Financial Services LLC.

Complied (Frankfurt): Mai 2015

Baring Asset Management | Ulmenstraße 37-39 | 60325 Frankfurt am Main | Tel: +49 (0)69 7169 1888 | Fax: +49 (0)69 7169 1899 | [www.barings.com](http://www.barings.com)